

Sechste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Universität Greifswald

Vom 28. November 2019

Aufgrund von § 81 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 208, 2011), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) und § 17 Absatz 7 der Grundordnung der Universität Greifswald vom 26. August 2003 (Mittl.bl. BM M-V S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Januar 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2018), erlässt die Universität Greifswald folgende Ordnung:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Senats der Universität Greifswald vom 7. Mai 2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 12.05.2010), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 07.06.2019), wird wie folgt geändert:

§ 23 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitglieder des Rektorwahlausschusses sind der Vorsitzende des Senats, je ein Vertreter der Professoren aus jeder Fakultät, zwei Vertreter der Studierenden, zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, ein Vertreter der weiteren Mitarbeiter sowie die Gleichstellungsbeauftragte.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 20. November 2019.

Greifswald, den 28.11.2019

**Die Vorsitzende des Senats
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Maria-Theresia Schafmeister**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28.11.2019